

und Schweinefleisch) erhöht sowie um 2000 g Mettwurst vergrößert wurde. Immerhin bleibt der für den Kopf der Bevölkerung angenommene Vierwochenverbrauch an Fleisch, Wurst und Speck noch weit hinter dem der Vorkriegszeit zurück. Er beträgt für die fünfköpfige Normalfamilie nach der reichsstatistischen Methode 4500 g, nach der erweiterten Güterliste 7500 g, während in Sachsen vor dem Kriege in vier Wochen auf fünf Personen durchschnittlich 18320 g Fleischwaren kamen. Durch Herabsetzung der Gewichtsmenge der Nahrungsmittel von 11000 auf 10000 g, der Kartoffeln von 70000 auf 60000 g, des Gemüses von 15000 auf 12000 g und des Vorrates von 3000 auf 2500 g wurde erreicht, daß der Nährwert der Nahrungsmittelration, der für die fünfköpfige Normalfamilie nach der Reichsteuerstatistik täglich 11500 Kalorien beträgt, beibehalten wurde.¹⁾

Die Indexziffern sind, wie aus der vorstehenden Übersicht 3 hervorgeht, auf erweiterter Grundlage höher als nach reichsstatistischer Methode, im Durchschnitt der ersten 23 Erhebungen um 13,8 v. H. Die prozentuale Zu- oder Abnahme der Index-

1) Zu den Brennstoffen kommen noch $\frac{1}{10}$ cbm Holz, zu den Leuchtstoffen $\frac{1}{2}$ l Petroleum hinzu.

ziffern von Woche zu Woche ist dagegen in beiden Berechnungsarten fast die gleiche. Von den einzelnen Gruppen war der Ernährungsbedarf infolge des höheren Fleischverbrauches nach der erweiterten Güterliste stärker gestiegen, als nach der Reichsgüterliste; die Indexziffern der Heizungs- und Beleuchtungsausgaben waren dagegen meist etwas niedriger. Bei einem Vergleiche der auf breiterer Grundlage berechneten Gruppenindizes zeigt sich, daß der Ernährungsindex am 26. November seinen Höhepunkt erreicht hat und bis zum 4. Februar um 49,9 v. H. gefallen ist, während die in Spalte 9 zusammengefaßten „sonstigen“ Ausgaben (für Verkehrs-, Kultur-, Erholungs- und Reinigungszwecke) seit ihrem Höchststand um 18,4 v. H., die für Möbel, Bettwäsche und sonstigen Hausrat nur um 0,5 v. H. abgenommen haben.

Die Berechnung der Indexzahlen auf erweiterter Grundlage nach Preisermittlungen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden wird fortgeführt. Es ist zu erwarten, daß die Statistik, die noch in den Anfängen steht und deshalb wohl auch mit mancherlei Mängeln behaftet ist, im Laufe der Zeit verbessert wird; eine Ausdehnung auf eine größere Anzahl von Gemeinden ist jedoch bis auf weiteres nicht beabsichtigt.

Das Volksbegehren auf Auflösung des Landtages im Juni 1922 und die Neuwahlen vom 5. November 1922 nebst einer Untersuchung über die Wirkung des Frauenwahlrechts.

Von Emil Reichart, Regierungsamtman im Statistischen Landesamt.

1. Das Volksbegehren auf Auflösung des Landtages.

Durch Verordnung des Gesamtministeriums vom 13. Mai 1922 war einem von rechtsstehender Seite eingereichten Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens auf Auflösung des Landtages gemäß §§ 1 und 2 des Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid vom 8. März 1921 stattgegeben worden. Die Einzeichnung erfolgte in der Zeit vom 6. bis 19. Juni 1922. Aus der folgenden Übersicht über die Beteiligung am Volksbegehren läßt sich aber kein Schluß auf die Beteiligung der Frauen im Verhältnis zu

Übersicht 1. Volksbegehren auf Auflösung des Landtages.

Verwaltungsbezirk	Zahl der Einzeichner		davon waren			
	im ganzen	von 100 Wahlberechtigten ¹⁾	männlich		weiblich	
St. = Stadt A. = Amtshauptmannsch. Kr. = Kreisshauptmannsch.			überhaupt	%	überhaupt	%
St. Bautzen	7 060	31,60	3 173	44,94	3 887	55,06
„ Zittau	6 651	27,89	3 215	48,34	3 436	51,66
A. Bautzen	20 561	31,58	10 558	51,35	10 003	48,65
„ Ramez.	16 193	34,88	8 328	51,43	7 865	48,57
„ Löbau	17 320	25,59	8 980	51,85	8 340	48,15
„ Zittau	11 674	22,17	6 139	52,59	5 535	47,41
Kr. Bautzen	79 459	28,59	40 393	50,84	39 066	49,16
St. Dresden	115 964	26,96	50 572	43,61	65 392	56,39
„ Freiberg	8 501	37,28	3 852	45,31	4 649	54,69
„ Meißen	6 319	25,21	2 844	45,01	3 475	54,99
A. Dippoldiswalde	12 415	35,11	6 581	53,01	5 834	46,99
„ Dresden-A.	10 483	17,87	5 235	49,94	5 248	50,06
„ Dresden-N.	18 471	28,81	8 411	45,54	10 060	54,46
„ Freiberg	14 747	29,53	7 968	54,03	6 779	45,97
„ Großenhain	19 984	33,57	9 933	49,70	10 051	50,30
„ Meißen	20 049	35,51	9 753	48,65	10 296	51,35
„ Pirna	27 000	27,21	13 611	50,41	13 389	49,59
Kr. Dresden	253 933	28,21	118 760	46,77	135 173	53,23

1) Berechnet nach der Zahl der Wahlberechtigten am 5. Novbr. 1922.

Verwaltungsbezirk	Zahl der Einzeichner		davon waren			
	im ganzen	von 100 Wahlberechtigten ¹⁾	männlich		weiblich	
St. = Stadt A. = Amtshauptmannsch. Kr. = Kreisshauptmannsch.			überhaupt	%	überhaupt	%
St. Leipzig	113 524	24,87	52 044	45,84	61 480	54,16
A. Borna	15 201	27,55	7 926	52,14	7 275	47,86
„ Döbeln	22 957	31,18	11 309	49,26	11 648	50,74
„ Grimma	22 830	33,58	11 156	48,87	11 674	51,13
„ Leipzig	15 031	22,39	7 524	50,06	7 507	49,94
„ Oschatz	12 832	37,65	6 278	48,92	6 554	51,08
„ Rochlitz	19 502	26,04	10 112	51,85	9 390	48,15
Kr. Leipzig	221 877	26,46	106 349	47,93	115 528	52,07
St. Chemnitz	55 196	28,02	26 821	48,59	28 375	51,41
A. Annaberg	19 320	28,85	9 653	49,96	9 667	50,04
„ Chemnitz	15 436	19,86	7 994	51,78	7 442	48,22
„ Glöha	15 888	27,31	8 071	50,80	7 817	49,20
„ Glauchau	16 597	17,07	8 902	53,64	7 695	46,36
„ Marienberg	11 377	29,22	5 918	52,02	5 459	47,98
„ Stollberg	7 681	16,76	4 133	53,81	3 548	46,19
Kr. Chemnitz	141 495	24,32	71 492	50,53	70 003	49,47
St. Plauen	20 921	30,79	9 887	47,26	11 034	52,74
„ Zwickau	11 578	24,39	5 439	46,98	6 139	53,02
A. Auerbach	18 117	24,18	9 494	52,40	8 623	47,60
„ Delitzsch	14 174	32,53	7 346	51,88	6 828	48,12
„ Plauen	15 409	25,78	7 960	51,66	7 449	48,34
„ Schwarzenberg	18 032	20,45	9 146	50,72	8 886	49,28
„ Werdau	13 898	22,58	7 086	50,99	6 812	49,01
„ Zwickau	9 904	13,14	5 455	55,08	4 449	44,92
Kr. Zwickau	122 033	23,52	61 813	50,65	60 220	49,35
Freistaat Sachsen	818 797	26,26	398 807	48,71	419 990	51,29

der der Männer ziehen, weil Angaben über die Zahl der Wahlberechtigten mit Unterscheidung des Geschlechts nicht vorliegen.

Nachdem die Regierung gemäß Artikel 36 Absatz 3 der Ver-

(Fortsetzung des Textes S. 182.)

1) Berechnet nach der Zahl der Wahlberechtigten am 5. Novbr. 1922.